Öffentliche Bekanntmachung

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung gemäß § 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

|  |  |
| --- | --- |
| An:Herrn Bernd Richard Berenz letzte bekannte Anschrift Domhofstr. 2153179 Bonn | Öffentliche Zustellung für:Stadtverwaltung MayenEigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kehriger Str. 8-1056727 Mayen |

Die vorgenannte Person ist unter der zuletzt bekannten Anschrift nicht mehr wohnhaft, nach unbekannt abgemeldet und der derzeitige Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln. Die Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten war ebenfalls nicht möglich.

Herrn Berenz ist folgendes schriftliche Dokument zuzustellen:

Bescheid vom 07.05.2024 – über die lfd. Entgelte der leitungsgebundenen Abwasserbeseitigung – Abrechnung 2023 und Vorausleistungsanforderung 2024, Verbrauchsstelle Mayen, Aktenzeichen 12390-201

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Identitätsdokumentes (Personalausweis, Reisepass, oder ausweisähnliches Dokument) durch die o. g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Mayen

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Zimmer 21

Kehriger Straße 8-10

56727 Mayen

Vor Abholung oder Einsichtnahme des Bescheides ist eine Terminvereinbarung, unter der Telefonnummer +49 (0) 2651 9667 62, erforderlich.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Mayen, den .07.2024

Stadtverwaltung Mayen

Gez.

Dirk Meid

Oberbürgermeister